

**Studien- und Prüfungsordnung der
Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang
für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen
und Gymnasien**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 18. April 2023 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 29. August 2023 bestätigt worden.

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 23. März 2023 (GVBl. S. 121), der anwendungsorientiert aufgebaut ist.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs erwerben grundlegende Kompetenzen des professionalen Handelns von Lehrkräften in Unterricht und Schule. Sie können unter Anleitung Unterricht kriteriengeleitet, schulformbezogen und adressatengerecht planen, durchführen und reflektieren. Sie sind darüber hinaus mit außerunterrichtlichen Anforderungen an Lehrkräfte vertraut. Sie sind in der Lage, exemplarisch Theorien und Konzepte der Fachdisziplinen, der Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft und des Bereichs Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache zu verbinden und beispielhaft auf die Diagnose von Lernvoraussetzungen, die Gestaltung von Lehr-Lerngelegenheiten sowie die Beurteilung von Lernergebnissen in konkreten praktischen Kontexten zu beziehen. Hierbei berücksichtigen sie verschiedene Aspekte von Diversität (u. a. Migration, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung) sowie Strategien des Umgangs mit Heterogenität. Die Absolvent*innen können zentrale Prinzipien forschenden Lernens anwenden und verfügen über forschungsmethodische Kompetenzen zur Planung und Umsetzung von kleineren Projekten der Evaluation und Weiterentwicklung von Unterricht und Schule. Die Absolvent*innen wissen, wie sie eigene Kompetenzen anforderungsbezogen reflektieren und weiterentwickeln können. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über vertiefte Sozial-, Selbst- und Kommunikationskompetenzen sowie vertiefte Kompetenzen im Bereich von Gender und Diversity. Sie beherrschen die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, fachbezogen mit unterschiedlichen Akteuren im Kontext von Schule und Erziehung zu kommunizieren.

(3) Absolvent*innen des Masterstudiengangs sind zunächst für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien in Berlin oder einen bundesweit gleichwertigen Vorbereitungsdienst qualifiziert. Weiter qualifiziert der Abschluss für eine berufliche Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich, so etwa als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an Universitäten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen. Darüber hinaus sind die Absolvent*innen insbesondere für außerunterrichtliche pädagogische Arbeitsfelder an Schulen und für außerschulische Bildungsarbeit wie u. a. Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung, außerschulische Förderangebote qualifiziert. Hinzu kommen – in Abhängigkeit von den studierten Fächern – Arbeitsfelder in unterschiedlichen Bereichen wie u. a. Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Wissenschaftsvermittlung, Presse, Funk, Fernsehen und Neue Medien, Verlagswesen (u. a. Schulbuchverlage), Archiv- und Bibliothekswesen, Museen und Gedenkstätten sowie Beratung und Personalentwicklung.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Studium des Masterstudiengangs werden Theorien, Modelle und Befunde der Fächer, Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaft sowie des Bereichs Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache auf professionelle Anforderungen an Lehrkräfte bezogen. In den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Modulen finden die besonderen Anforderungen für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien Berücksichtigung. Dabei werden dauerhafte Fragestellungen, aktuelle Diskussionen und zukunftsweisende Entwicklungen aufgegriffen und genutzt. Ausgehend von den Grundlagen der pädagogischen Diagnostik sowie kognitiver und motivationaler Aspekte der Lernpsychologie werden schulformbezogene Grundprinzipien des diagnostischen Handelns, der Lernförderung und der Lernmotivierung behandelt. Fachdidaktische Theorien und Konzepte zum kompetenzorientierten Unterricht werden auf die Planung und Analyse von Unterricht und die Entwicklung von Unterrichtsaufgaben bezogen. Im Rahmen des Praxissemesters erhalten die Studierenden Gelegenheit, unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte von Diversität angeleitet Fachunterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Hierbei werden schularbeitbezogenen Prinzipien, Kriterien und Verfahren der Sprachstandsanalyse und der Sprachförderung angewendet. Grundlagen der Forschung und Evaluation wie Definition von Qualitätsindikatoren, Entwicklung von Evaluationsdesigns, Analyse quantitativer und qualitativer Daten werden auf die Konzeption einer eigenen Forschungsfrage bezogen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Gender und Diversity-Konzepte werden auf praxisrelevante Implikationen überprüft. Die methodische Umsetzung im Rahmen der verschiedenen Lehr- und Lernformen umfasst neben Reflexionsaufgaben, Gruppen- und Partnerarbeit sowie der theoriegeleiteten Analyse von Praxisbeispielen insbesondere die praktische Erprobung professionellen Handelns an einer Praxischule.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Das Zentralinstitut Dahlem School of Education der Freien Universität Berlin führt die fachwissenschaftliche und berufswissenschaftliche Beratung der Studierenden im Zusammenwirken mit den Fachbereichen Biologie, Chemie, Pharmazie, Erziehungswissenschaft und Psychologie, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Informatik, Philosophie und Geisteswissenschaften, Physik sowie Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin durch.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der von der GK für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss. In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die einschlägig qualifiziert sind, können zu Prüfer*innen bestellt werden.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. ein Studienfach im Umfang von 37 LP (Fach 1),
2. ein Studienfach im Umfang von 42 LP (Fach 2),
3. einen Bereich Erziehungswissenschaft im Umfang von 21 LP,

4. einen Wahlbereich im Umfang von 5 LP und
5. die Masterarbeit im Umfang von 15 LP.

(2) Die Studienfächer sind entsprechend der Fächerkombination des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses zu belegen. Das im Rahmen des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses absolvierte Fach im Umfang von 90 LP ist im Masterstudiengang als Fach 1 im Umfang von 37 LP zu absolvieren, das im Rahmen des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses absolvierte Fach im Umfang von 60 LP ist im Masterstudiengang als Fach 2 im Umfang von 42 LP zu absolvieren. Es werden folgende Studienfächer angeboten:

- Biologie
- Chemie
- Chinesisch
- Deutsch
- Englisch
- Ethik/Philosophie
- Französisch
- Geschichte
- Altgriechisch
- Informatik
- Italienisch
- Latein
- Mathematik
- Physik
- Politische Bildung/Politikwissenschaft
- Sonderpädagogik
- Spanisch

(3) Im Studienfach Biologie sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Biologie – Ausgewählte Themen (5 LP),
- Modul: Fachdidaktik Biologie – Entwicklung, Evaluation und Forschung (5 LP) und
- Modul: Praktische Vertiefung Fachwissenschaft Biologie I (10 LP).

Studierende, die das Studienfach Biologie als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich folgende Module:

- Modul: Vertiefung Fachwissenschaft Biologie (5 LP) und
- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Biologie – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Biologie als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich folgende Module:

- Modul: Praktische Vertiefung Fachwissenschaft Biologie II (10 LP) und

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Biologie – Fach 2 (12 LP).

(4) Im Studienfach Chemie sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Aktuelle chemiebezogene Forschung im Chemieunterricht (10 LP) und
- Modul: Forschungsbasierte Analyse und Evaluation von Chemieunterricht (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Chemie als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Chemie – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Chemie als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Chemie – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studierende, die das Studienfach Chemie als Fach 1 belegen, Module im Umfang von 10 LP und Studierende, die das Studienfach Chemie als Fach 2Fach 2 belegen, Module im Umfang von 15 LP aus den folgenden Modulen wählen und absolvieren, wobei Module, die schon einmal im Bachelorstudien-gang absolviert wurden, nicht noch einmal belegt werden dürfen:

- Modul: Physikalisch- Chemische Konzepte zum Thema Farbe, Farben und Farbstoffe (5 LP),
- Modul: Synthetische Konzepte zum Thema Farbe, Farben und Farbstoffe (5 LP),
- Modul: Synthetische Konzepte in der Polymerchemie (5 LP)
- Modul: Quantentheorie der Atome und Moleküle (10 LP),
- Modul: Chemische Experimentiertechniken für die Schule (5 LP),
- Modul: Professionelle naturwissenschaftliche Präsentation (5 LP),
- Modul: Chemie der Metalle (5 LP),
- Modul: Chemie der Nichtmetalle (5 LP),
- Modul: Moderne Anorganische Molekül- und Festkörperchemie (5 LP),
- Modul: Reaktionsmechanismen der Organischen Chemie (5 LP),
- Modul: Organische Synthesechemie und Syntheseplanung (5 LP),
- Modul: Molekülspektroskopie (5 LP),
- Modul: Chemische Reaktionskinetik (5 LP),
- Modul: Grundlagen der Radiochemie (5 LP),
- Modul: Bioorganische Chemie (5 LP),
- Modul: Theoretische Chemie (5 LP),
- Modul: Moleküldynamik (5 LP),
- Modul: Elektrochemie (5 LP),

- Modul: Introduction to Macromolecular Chemistry (5 LP),
- Modul: Umweltchemie: Luft, Wasser, Boden (5 LP),
- Modul: Koordinationschemie (5 LP),
- Modul: Organometallchemie (5 LP),
- Modul: Fortgeschrittene Synthesemethoden (5 LP),
- Modul: Physikalisch-Organische Chemie (5 LP),
- Modul: Stereoselektive Synthese (5 LP),
- Modul: Naturstoffchemie und fortgeschrittene Bio-organische Chemie (5 LP),
- Modul: Naturwissenschaftliche Messdatenerfassung und -verarbeitung (5 LP),
- Modul: Bioanorganische Chemie (5 LP),
- Modul: Umweltchemie: Energie und spezielle Atmosphärenchemie (5 LP).

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie für das Lehramt des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Quantentheorie der Atome und Moleküle (10 LP)
- Modul: Chemische Experimentiertechniken für die Schule (5 LP)

Für die folgenden Module wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Professionelle naturwissenschaftliche Präsentationen (5 LP)
- Modul: Chemie der Metalle (5 LP)
- Modul: Chemie der Nichtmetalle (5 LP)
- Modul: Moderne Anorganische Molekül- und Festkörperchemie (5 LP)
- Modul: Reaktionsmechanismen der Organischen Chemie (5 LP)
- Modul: Organische Synthesechemie und Syntheseplanung (5 LP)
- Modul: Molekülspektroskopie (5 LP)
- Modul: Chemische Reaktionskinetik (5 LP)
- Modul: Grundlagen der Radiochemie (5 LP)
- Modul: Bioorganische Chemie (5 LP)
- Modul: Theoretische Chemie (5 LP)
- Modul: Moleküldynamik (5 LP)
- Modul: Elektrochemie (5 LP)
- Modul: Introduction to Macromolecular Chemistry (5 LP)
- Modul: Umweltchemie: Luft, Wasser, Boden (5 LP)

Für die folgenden Module wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Chemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Koordinationschemie (5 LP)
- Modul: Organometallchemie (5 LP)
- Modul: Fortgeschrittene Synthesemethoden (5 LP)
- Modul: Physikalisch-Organische Chemie (5 LP)
- Modul: Stereoselektive Synthese (5 LP)
- Modul: Naturstoffchemie und fortgeschrittene Bio-organische Chemie (5 LP)
- Modul: Naturwissenschaftliche Messdatenerfassung und -verarbeitung (5 LP)
- Modul: Bioanorganische Chemie (5 LP)
- Modul: Umweltchemie: Energie und spezielle Atmosphärenchemie (5 LP)

(5) Im Studienfach **Chinesisch** sind folgende Module zu absolvieren

- Modul: Themen und Texte der modernen chinesischen Literatur und Literaturdidaktik (10 LP) und
- Modul: Themen und Texte der chinesischen Sprachwissenschaft und Fachdidaktik (10 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Chinesisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP) oder
- Modul: Fachdidaktik Chinesisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP)

Studierende, die das Studienfach Chinesisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Chinesisch – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Chinesisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich die folgenden Module:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Chinesisch – Fach 2 (12 LP) sowie
- Modul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung II für angehende Lehrkräfte oder
- Modul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung II für angehende Lehrkräfte (5 LP)

(6) Im Studienfach **Deutsch** sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul Textkompetenz (5 LP) und
- Modul: Perspektiven deutschdidaktischer Forschung (5 LP) sowie
- ein Modul im Umfang von 10 LP aus einer der beiden folgenden Studienbereiche sofern dieses noch nicht im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurde:
 - a) Studienbereich Literaturwissenschaft:
 - Aufbaumodul: Literatur und Kultur im Wandel – von der Frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert (10 LP),
 - Aufbaumodul: Exemplarische Werke und ihre epochenspezifischen Kontexte (10 LP) oder

- Aufbaumodul: Literatur und literarisches Leben der Gegenwart (10 LP) oder
- Aufbaumodul: Literatur interdisziplinär/intermedial (10 LP) oder
- Modul: Exemplarische Lektüren für angehende Lehrkräfte A – Neuere Literatur (10 LP) oder
- Modul: Exemplarische Lektüren für angehende Lehrkräfte A – Ältere Literatur (10 LP).

b) Studienbereich Linguistik:

- Aufbaumodul: Neuere Forschungen zur deutschen Grammatik (10 LP) oder
- Aufbaumodul: Semantik und Pragmatik (10 LP) oder
- Aufbaumodul: Themen der Historischen Linguistik (10 LP) oder
- Modul: Strukturen der germanischen Sprachen (10 LP) oder
- Modul: Wandel und Variation der germanischen Sprachen (10 LP) oder
- Modul: Neurolinguistik (10 LP).

Studierende, die das Studienfach Deutsch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Deutsch – Fach 1 (12 LP)

Studierende, die das Studienfach Deutsch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Deutsch – Fach 2 (12 LP)

Des Weiteren müssen Studierende, die das Studienfach Deutsch als Fach 1 belegen, aus den folgenden zwei Modulen dasjenige Modul absolvieren, das nicht mit dem gemäß Satz 1 gewählten Studienbereich übereinstimmt, während Studierende, die das Studienfach Deutsch als Fach 2 belegen, beide der folgenden Module absolvieren:

a) Studienbereich Linguistik:

- Modul: Linguistik für den Deutschunterricht (5 LP)

b) Studienbereich Literaturwissenschaft:

- Modul: Literarische und audiovisuelle Werke des 20. und 21. Jahrhunderts (5 LP).

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Aufbaumodul: Literatur und Kultur im Wandel – von der Frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert (10 LP)
- Aufbaumodul: Exemplarische Werke und ihre epochenspezifischen Kontexte (10 LP)
- Aufbaumodul: Literatur und literarisches Leben der Gegenwart (10 LP)
- Aufbaumodul: Literatur interdisziplinär/intermedial (10 LP)

- Aufbaumodul: Neuere Forschungen zur deutschen Grammatik (10 LP)
- Aufbaumodul: Semantik und Pragmatik (10 LP)
- Aufbaumodul: Themen der Historischen Linguistik (10 LP)

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Strukturen der germanischen Sprachen (10 LP)
- Modul: Wandel und Variation der germanischen Sprachen (10 LP)
- Modul: Neurolinguistik (10 LP)

Für das Modul „Linguistik für den Deutschunterricht“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung Grundschulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin verwiesen.

(7) Im Studienfach Englisch sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Ausgewählte Themen der Englischdidaktik (5 LP),
- Modul: Lernersprache –Englisch (5 LP) und
- Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Englisch (5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Englisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP) oder
- Modul: Fachdidaktik Englisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Englisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Englisch – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Englisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Englisch – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studierende, die das Studienfach Englisch als Fach 1 belegen, aus den folgenden Modulen ein Modul wählen und absolvieren, während Studierende, die das Studienfach Englisch als Fach 2 belegen, aus den folgenden Modulen zwei Module wählen und absolvieren:

- Vertiefungsmodul D1 Modernity and Alterity in the Literatures of Medieval Britain (5 LP)
- Vertiefungsmodul D2 Literary Studies: Periods – Genres – Concepts (5 LP)
- Vertiefungsmodul D3 Colonial and Postcolonial Literatures (5 LP)
- Vertiefungsmodul D4 Culture – Gender – Media (5 LP)

- Vertiefungsmodul D5 Sociolinguistics and Varieties of English (5 LP)
- Vertiefungsmodul D6 Structure of English (5 LP)
- Vertiefungsmodul D7 Semantics and Pragmatics (5 LP)
- Vertiefungsmodul D8 Language Change (5 LP)

Die Vertiefungsmodule dürfen nicht mit einem der bereits im vorangegangenen Bachelorstudiengang eingebrachten Vertiefungsmodule thematisch übereinstimmen.

(8) Im Studienfach Ethik/Philosophie sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Perspektiven des ethischen Lernens in Theorie und Praxis (5 LP) und
- Modul: Didaktik angewandter Philosophie (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Ethik/Philosophie als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Ethik/Philosophie – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Ethik/Philosophie als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Ethik/Philosophie – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studierende, die das Studienfach Ethik/Philosophie als Fach 1 belegen, das Modul „Philosophische Themen B“ (15 LP) absolvieren, während Studierende, die das Studienfach Ethik/Philosophie als Fach 2 belegen, die Module „Philosophische Themen A“ (10 LP) und „Philosophische Themen C“ (10 LP) absolvieren.

(9) Im Studienfach **Französisch** sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Französisch – Ausgewählte Themen (5 LP),
- Modul: Lernersprache – Französisch (5 LP),
- Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Französisch (5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Französisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP) oder
- Modul: Fachdidaktik Französisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Französisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Französisch – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Französisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Französisch – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studierende, die das Studienfach Französisch als Fach 1 belegen, eines der folgenden Module wählen und absolvieren:

- Modul: Französische Philologie A (5 LP) oder
- Modul: Französische Philologie B (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Französisch als Fach 2 belegen, müssen ferner folgendes Modul absolvieren:

- Modul: Französische Philologie (10 LP).

(10) Im Studienfach **Geschichte** sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Geschichte – Ausgewählte Themen (5 LP) und
- Modul: Fachdidaktik Geschichte – Entwicklung, Evaluation und Forschung (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Geschichte als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich die folgenden Module:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Geschichte – Fach 1 (12 LP) und
- Modul: Forschungsmethoden und Theorien in der Geschichtswissenschaft (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Geschichte als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Geschichte – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studierende, die das Studienfach Geschichte als Fach 1 belegen, aus den folgenden Modulen ein Modul wählen und absolvieren, während Studierende, die das Studienfach Geschichte als Fach 2 belegen, aus den folgenden Modulen zwei Module wählen und absolvieren:

- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Alte Geschichte A (10 LP)
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Alte Geschichte B (10 LP)
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Mittelalterliche Geschichte A (10 LP)
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Mittelalterliche Geschichte B (10 LP)
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte der Frühen Neuzeit A (10 LP)
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte der Frühen Neuzeit B (10 LP)
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts A (10 LP)
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts B (10 LP)

(11) Im Studienfach **Altgriechisch** sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen der Planung und Analyse von Altgriechischunterricht (7 LP),
- Modul: Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Altgriechischunterricht (5 LP),
- Modul: Altgriechische Sprache und Literatur (10 LP) und
- Modul: Altgriechische Sprache – Vertiefung (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Altgriechisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Altgriechisch – Fach 1 (10 LP).

Studierende, die das Studienfach Altgriechisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Altgriechisch – Fach 2 (10 LP).

Studierende, die das Studienfach Altgriechisch als Fach 2 belegen, absolvieren ferner das Modul „Altgriechische Literatur – Vertiefung“ (5 LP):

(12) Im Studienfach **Informatik** sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Informatik – Ausgewählte Themen (5 LP) und
- Modul: Fachdidaktik Informatik – Entwicklung, Evaluation und Forschung (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Informatik als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Informatik – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Informatik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Informatik – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studierende, die das Studienfach Informatik als Fach 1 belegen, Module im Umfang von 15 LP aus den folgenden Modulen wählen und absolvieren, während Studierende, die das Studienfach Informatik als Fach 2 belegen, Module im Umfang von 20 LP aus den folgenden Modulen wählen und absolvieren:

- Modul: Nichtsequentielle und verteilte Programmierung für Lehramt (10 LP),
- Modul: Systemverwaltung (5 LP),
- Modul: Berufsbezogenes Praktikum Informatik (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt B (10 LP),
- Modul: Auswirkungen der Informatik (5 LP),
- Modul: Rechnerarchitektur (5 LP),

– Modul: Betriebs- und Kommunikationssysteme (5 LP),

– Modul: Gesellschaftliche Aspekte der Informatik (5 LP),

– Modul: Grundlagen der Technischen Informatik (10 LP),

– Modul: Forschungspraktikum (5 LP),

– Modul: Wissenschaftliches Arbeiten in der Informatik (5 LP),

– Modul: Bildverarbeitung (5 LP),

– Modul: Computergrafik (10 LP),

– Modul: Computer-Vision (5 LP),

– Modul: Datenbanktechnologie (5 LP),

– Modul: Empirische Bewertung in der Informatik (5 LP),

– Modul: Existenzgründung in der IT-Industrie (5 LP),

– Modul: Grundlagen des Softwaretestens (5 LP),

– Modul: Grundlagen des Managements von IT-Projekten (5 LP),

– Modul: Künstliche Intelligenz (5 LP),

– Modul: Medizinische Bildverarbeitung (5 LP),

– Modul: Modellgetriebene Softwareentwicklung (5 LP),

– Modul: Mustererkennung (5 LP),

– Modul: Netzbasierte Informationssysteme (5 LP),

– Modul: Projektmanagement (5 LP),

– Modul: Projektmanagement – Vertiefung (5 LP),

– Modul: Rechnersicherheit (10 LP),

– Modul: Semantisches Geschäftsprozessmanagement (5 LP),

– Modul: Softwareprozesse (5 LP),

– Modul: Übersetzerbau (10 LP),

– Modul: Verteilte Systeme (5 LP),

– Modul: XML-Technologien (5 LP),

– Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung (5 LP),

– Modul: Softwareprojekt Praktische Informatik A (10 LP),

– Modul: Softwareprojekt Praktische Informatik B (10 LP),

– Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik A (5 LP),

– Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik B (5 LP),

– Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Praktischen Informatik (5 LP),

– Modul: Spezielle Aspekte der Praktischen Informatik (5 LP),

– Modul: Spezielle Aspekte der Datenverwaltung (5 LP),

- Modul: Spezielle Aspekte der Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Ausgewählte Themen der Praktischen Informatik (10 LP),
- Modul: Höhere Algorithmik (10 LP),
- Modul: Modelchecking (10 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Theoretischen Informatik (5 LP),
- Modul: Algorithmische Geometrie (10 LP),
- Modul: Ausgewählte Themen der Theoretischen Informatik (10 LP),
- Modul: Fortgeschrittene Themen der Theoretischen Informatik (10 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Theoretischen Informatik (5 LP),
- Modul: Kryptographie und Sicherheit in Verteilten Systemen (10 LP),
- Modul: Semantik von Programmiersprachen (5 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Theoretische Informatik A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Theoretische Informatik B (10 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik B (5 LP),
- Modul: Betriebssysteme (10 LP),
- Modul: Mikroprozessor-Praktikum (10 LP),
- Modul: Mobilkommunikation (5 LP),
- Modul: Robotik (5 LP),
- Modul: Telematik (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Technische Informatik A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Technische Informatik B (10 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik B (5 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Technischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Technischen Informatik (5 LP) und/oder
- Modul: Ausgewählte Themen der Technischen Informatik (10 LP).

Wenn das Modul „Softwareprojekt A“ (10 LP) oder das Modul „Auswirkungen der Informatik (5 LP)“ oder hierzu vergleichbare Module noch nicht im vorhergehenden Bachelorstudiengang absolviert wurden, so sind diese Module im Rahmen dieses Masterstudiengangs zu absolvieren. Anstelle des Moduls „Auswirkungen der Infor-

matik“ (5 LP) kann auch das Modul „Gesellschaftliche Aspekte der Informatik“ (5 LP) belegt werden.

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik für das Lehramt des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Rechnerarchitektur (5 LP),
- Modul: Betriebs- und Kommunikationssysteme (5 LP),
- Modul: Nichtsequentielle und verteilte Programmierung für Lehramt (10 LP).

Für die folgenden Module wird auf den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Systemverwaltung (5 LP),
- Modul: Berufsbezogenes Praktikum Informatik (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt B (10 LP),
- Modul: Auswirkungen der Informatik (5 LP),
- Modul: Gesellschaftliche Aspekte der Informatik (5 LP),
- Modul: Grundlagen der Technischen Informatik (10 LP),
- Modul: Forschungspraktikum (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten in der Informatik (5 LP),
- Modul: Existenzgründung in der IT-Industrie (5 LP),
- Modul: Grundlagen des Managements von IT-Projekten (5 LP).

Für die folgenden Module wird auf den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Computergrafik (10 LP),
- Modul: Computer-Vision (5 LP),
- Modul: Datenbanktechnologie (5 LP),
- Modul: Empirische Bewertung in der Informatik (5 LP),
- Modul: Grundlagen des Softwaretestens (5 LP),
- Modul: Künstliche Intelligenz (5 LP),
- Modul: Medizinische Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Modellgetriebene Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Mustererkennung (5 LP),
- Modul: Netzbasierte Informationssysteme (5 LP),
- Modul: Projektmanagement (5 LP),
- Modul: Projektmanagement – Vertiefung (5 LP),
- Modul: Rechnersicherheit (10 LP),

- Modul: Semantisches Geschäftsprozessmanagement (5 LP),
 - Modul: Softwareprozesse (5 LP),
 - Modul: Übersetzerbau (10 LP),
 - Modul: Verteilte Systeme (5 LP),
 - Modul: XML-Technologien (5 LP),
 - Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung (5 LP),
 - Modul: Softwareprojekt Praktische Informatik A (10 LP),
 - Modul: Softwareprojekt Praktische Informatik B (10 LP),
 - Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik A (5 LP),
 - Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik B (5 LP),
 - Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Praktischen Informatik (5 LP),
 - Modul: Spezielle Aspekte der Praktischen Informatik (5 LP),
 - Modul: Spezielle Aspekte der Datenverwaltung (5 LP),
 - Modul: Spezielle Aspekte der Softwareentwicklung (5 LP),
 - Modul: Ausgewählte Themen der Praktischen Informatik (10 LP),
 - Modul: Höhere Algorithmik (10 LP),
 - Modul: Modelchecking (10 LP),
 - Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Theoretischen Informatik (5 LP),
 - Modul: Algorithmische Geometrie (10 LP),
 - Modul: Ausgewählte Themen der Theoretischen Informatik (10 LP),
 - Modul: Fortgeschrittene Themen der Theoretischen Informatik (10 LP),
 - Modul: Spezielle Aspekte der Theoretischen Informatik (5 LP),
 - Modul: Kryptographie und Sicherheit in Verteilten Systemen (10 LP),
 - Modul: Semantik von Programmiersprachen (5 LP),
 - Modul: Softwareprojekt – Theoretische Informatik A (10 LP),
 - Modul: Softwareprojekt – Theoretische Informatik B (10 LP),
 - Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik A (5 LP),
 - Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik B (5 LP),
 - Modul: Betriebssysteme (10 LP),
 - Modul: Mikroprozessor-Praktikum (10 LP),
 - Modul: Mobilkommunikation (5 LP),
 - Modul: Robotik (5 LP),
 - Modul: Telematik (10 LP),
 - Modul: Softwareprojekt – Technische Informatik A (10 LP),
 - Modul: Softwareprojekt – Technische Informatik B (10 LP),
 - Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik A (5 LP),
 - Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik B (5 LP),
 - Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Technischen Informatik (5 LP),
 - Modul: Spezielle Aspekte der Technischen Informatik (5 LP),
 - Modul: Ausgewählte Themen der Technischen Informatik (10 LP).
- (13) Im Studienfach **Italienisch** sind die folgenden Module zu absolvieren:
- Modul: Fachdidaktik Italienisch – Ausgewählte Themen (5 LP),
 - Modul: Lernersprache – Italienisch (5 LP) und
 - Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Italienisch (5 LP) sowie
 - Modul: Fachdidaktik Italienisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP) oder
 - Modul: Fachdidaktik Italienisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP)
- Studierende, die das Studienfach Italienisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:
- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 1 (12 LP).
- Studierende, die das Studienfach Italienisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:
- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 2 (12 LP).
- Des Weiteren müssen Studierende, die das Studienfach Italienisch als Fach 1 belegen, eines der folgenden Module wählen und absolvieren:
- Modul: Italienische Philologie A (5 LP) oder
 - Modul: Italienische Philologie B (5 LP).
- Studierende, die das Studienfach Italienisch als Fach 2 belegen, müssen ferner folgendes Modul absolvieren:
- Modul: Italienische Philologie (10 LP).
- (14) Im Studienfach **Latein** sind die folgenden Module zu absolvieren:
- Modul: Grundlage der Planung und Analyse von Lateinunterricht (7 LP),
 - Modul: Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Lateinunterricht (5 LP) und

- Modul: Lateinische Literatur und Kultur (10 LP).

Studierende, die das Studienfach Latein als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Latein – Fach 1 (10 LP).

Studierende, die das Studienfach Latein als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Latein – Fach 2 (10 LP).

Studierende, die das Studienfach Latein als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das Modul „Sprachvertiefung Fach 1“ (5 LP), während Studierende, die das Studienfach Latein als Fach 2 belegen, zusätzlich das Modul „Sprachvertiefung Fach 2“ (10 LP) absolvieren:

(15) Im Studienfach **Mathematik** sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Mathematik – Ausgewählte Themen (5 LP) und
- Modul: Fachdidaktik Mathematik – Entwicklung, Evaluation und Forschung (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Mathematik als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich die folgenden Module:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Mathematik – Fach 1 (12 LP) und
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematik – Lehramt (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Mathematik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Mathematik – Fach 2 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Mathematik als Fach 2 belegen, müssen ferner eines der folgenden Module wählen und absolvieren, sofern sie dieses nicht schon im Bachelorstudium absolviert haben:

- Modul: Analysis II (10 LP) oder
- Modul: Lineare Algebra II (10 LP) oder
- Modul: Zahlen, Gleichungen, algebraische Strukturen (10 LP).

Studierende, die das Studienfach Mathematik als Fach 1 oder Fach 2 belegen, müssen ferner eines der folgenden Module wählen und absolvieren, sofern sie dieses nicht schon im Bachelorstudium oder im Rahmen dieses Masterstudiengangs absolviert haben:

- Modul: Analysis II (10 LP),
- Modul: Lineare Algebra II (10 LP),
- Modul: Zahlen, Gleichungen, algebraische Strukturen (10 LP),
- Modul: Höhere Analysis (10 LP),
- Modul: Geometrie (10 LP),
- Modul: Funktionalanalysis (10 LP),
- Modul: Funktionentheorie (10 LP),

- Modul: Stochastik II (10 LP),

- Modul: Mathematisches Projekt (10 LP),

- Modul: Spezialthemen der Mathematik (10 LP),

- Modul: Diskrete Mathematik I (10 LP),

- Modul: Algebra I (10 LP),

- Modul: Numerik II (10 LP),

- Modul: Differentialgeometrie I (10 LP),

- Modul: Topologie I (10 LP).

Für das folgende Modul wird auf den Bachelorstudien-gang Mathematik für das Lehramt des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Partielle Differentialgleichungen I (10 LP),
- Modul: Zahlen, Gleichungen, algebraische Strukturen (10 LP).

Für die folgenden Module wird auf den Bachelorstudien-gang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Analysis II (10 LP),
- Modul: Lineare Algebra II (10 LP),
- Modul: Höhere Analysis (10 LP),
- Modul: Geometrie (10 LP),
- Modul: Funktionalanalysis (10 LP),
- Modul: Funktionentheorie (10 LP),
- Modul: Stochastik II (10 LP),
- Modul: Mathematisches Projekt (10 LP) und
- Modul: Spezialthemen der Mathematik (10 LP).

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prü-fungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Diskrete Mathematik I (10 LP),
- Modul: Algebra I (10 LP),
- Modul: Numerik II (10 LP),
- Modul: Differentialgeometrie I (10 LP) und
- Modul: Topologie I (10 LP).

(16) Im Studienfach **Physik** sind die folgenden Mo-dule zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Physik – Ausgewählte Themen (5 LP),
- Modul: Fachdidaktik Physik – Entwicklung, Evaluation und Forschung (5 LP),
- Modul: Theoretische Physik 3 (8 LP) und
- Modul: Demonstrationspraktikum 2 (7 LP).

Studierende, die das Studienfach Physik als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Physik – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Physik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich folgende Module:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Physik – Fach 2 (12 LP) und
- Modul: Vertiefung moderne Physik (5 LP).

(17) Im Studienfach **Politische Bildung/Politikwissenschaft** sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Perspektiven der politischen Bildung in Theorie und Praxis (10 LP) und
- Modul: Theoretische Grundlagen und Forschungsfragen der Politikdidaktik (5 LP).

Zusätzlich ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Politische Theorie und Ideengeschichte (10 LP),
- Modul: Konstitution politischer Ordnungen (10 LP),
- Modul: Politische Systeme (10 LP),
- Modul: Vergleichende und regionale Politikanalyse (10 LP),
- Modul: Globales Regieren (10 LP) oder
- Modul: Internationale Wirtschaft und regionale Integration (10 LP).

Studierende, die das Studienfach Politische Bildung/Politikwissenschaft als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Politische Bildung/Politikwissenschaft – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Politische Bildung/Politikwissenschaft als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich die folgenden Module:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Politische Bildung/Politikwissenschaft – Fach 2 (12 LP) und
- Modul Demokratietheorien in der politischen Bildung (5 LP).
- Für die folgenden Module wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen:
- Modul: Politische Theorie und Ideengeschichte (10 LP)
- Modul: Konstitution politischer Ordnungen (10 LP)
- Modul: Politische Systeme (10 LP)
- Modul: Vergleichende und regionale Politikanalyse (10 LP).
- Modul: Globales Regieren (10 LP)
- Modul: Internationale Wirtschaft und regionale Integration (10 LP)

(18) Im Studienfach **Sonderpädagogik** sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Spezielle Methoden pädagogisch-psychologischer Diagnostik (10 LP),
- Modul: Förderung und Unterrichten in interkulturellen Kontexten (10 LP),
- Modul: Unterrichten in heterogenen Lerngruppen (12 LP) und
- Modul: Gutachtenerstellung (5 LP).

(19) Im Studienfach **Spanisch** sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Spanisch – Ausgewählte Themen (5 LP),
- Modul: Lernersprache – Spanisch (5 LP) und
- Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Spanisch (5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Spanisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP) oder
- Modul: Fachdidaktik Spanisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP)

Studierende, die das Studienfach Spanisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Spanisch – Fach 1 (12 LP).

Studierende, die das Studienfach Spanisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Spanisch – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studierende, die das Studienfach Spanisch als Fach 1 belegen, zusätzlich eines der folgenden Module wählen und absolvieren:

- Modul: Spanische Philologie A (5 LP) oder
- Modul: Spanische Philologie B (5 LP).

Studierende, die das Studienfach Spanisch als Fach 2 belegen, müssen ferner folgendes Modul absolvieren:

- Modul: Spanische Philologie (10 LP).

(20) Im Bereich **Erziehungswissenschaft** sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Lernförderung und Lernmotivation (5 LP),
- Modul: Pädagogische Diagnostik (5 LP) und
- Modul: Lernforschungsprojekt (11 LP).

(21) Im **Wahlbereich** ist ein Modul im Umfang von 5 LP aus dem Angebot gemäß Nr. 1 und 2 zu wählen und zu absolvieren. Das gewählte Modul und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen bereits eingebrachter Module und Leistungen im vorangegangenen Bachelorstudiengang oder in diesem Masterstudiengang übereinstimmen.

1. Studienfachübergreifend kann eines der folgenden Module gewählt und absolviert werden:
 - Wahlmodul: Professionelle pädagogische Beziehungen reflektieren (5 LP),
 - Wahlmodul: Vertiefung – Sprachbildung/DaZ (5 LP),
 - Wahlmodul: Spezielle Themen – Sprachbildung/ DaZ (5 LP) oder
 - Wahlmodul: Gender, Diversity und Sexuelle Vielfalt im Fachunterricht (5 LP)
 - Wahlmodul: digi4all – Kompetenzen für das Unterrichten in einer digitalisierten Welt (5 LP)
 - Wahlmodul: Empirische Forschungsmethoden (5 LP).

2. Folgende Module können nur entsprechend der beiden belegten Studienfächer ausgewählt und absolviert werden:

a) Biologie

- Wahlmodul: Spezielle fachdidaktische Themen der Biologie (5 LP)
- Modul: Berufsfeldorientierung A (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Biodiversität, Evolution und Ökologie (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Mikrobiologie (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Molekular- und Zellbiologie (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Neuro- und Verhaltensbiologie (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Pflanzenwissenschaften (5 LP)

Für das Modul „Berufsfeldorientierung A“ (5 LP) wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Aktuelle Themen der Biodiversität, Evolution und Ökologie“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Aktuelle Themen der Mikrobiologie (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Molekular- und Zellbiologie (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Neuro- und Verhaltensbiologie (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Pflanzenwissenschaften (5 LP)

b) Chemie

- Wahlmodul: Naturwissenschaften integriert unterrichten und differenziert reflektieren (5 LP)

Es stehen weiter alle Module des Studienbereichs Chemie zur Verfügung, die noch nicht im vorangegangenen Bachelorstudiengang oder im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich gemäß Abs. 4 dieses Masterstudiengangs absolviert wurden.

c) Deutsch

- Wahlmodul: Linguistik für den Deutschunterricht (5 LP)
- Wahlmodul: Literatur im interdisziplinären Zusammenhang für angehende Lehrkräfte (5 LP)
- Aufbaumodul: Sprachstruktur (5 LP)
- Aufbaumodul: Sprachfunktion (5 LP)
- Aufbaumodul: Sprachwandel (5 LP)
- Wahlmodul: Lernforschungsprojekt im Unterrichtsfach Deutsch (5 LP)
- Modul: Literarische und audiovisuelle Werke des 20. und 21. Jahrhunderts (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Wahlmodul: Exemplarische Lektüren für angehende Lehrkräfte B (5 LP)

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Aufbaumodul: Sprachstruktur (5 LP)
- Aufbaumodul: Sprachfunktion (5 LP)
- Aufbaumodul: Sprachwandel (5 LP)

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Linguistik für den Deutschunterricht (5 LP)

d) Chinesisch: Es werden folgende Module angeboten:

- Wahlmodul: Lernersprache und Unterrichtssprache Chinesisch (5 LP)
- Wahlmodul: Chinakompetenz stärken – Verknüpfung von Sprache und kulturellem Hintergrundwissen (5 LP)

e) Englisch

- Wahlmodul: Didaktik des Englischen (5 LP)

Ein Wahlmodul kann auch aus folgenden noch nicht im Masterstudiengang eingebrachten Modulen absolviert werden:

- Vertiefungsmodul D1 Modernity and Alterity in the Literatures of Medieval Britain (5 LP)

- Vertiefungsmodul D2 Literary Studies: Periods – Genres – Concepts (5 LP)
 - Vertiefungsmodul D3 Colonial and Postcolonial Literatures (5 LP)
 - Vertiefungsmodul D4 Culture – Gender – Media (5 LP)
 - Vertiefungsmodul D5 Sociolinguistics and Varieties of English (5 LP)
 - Vertiefungsmodul D6 Structure of English (5 LP)
 - Vertiefungsmodul D7 Semantics and Pragmatics (5 LP)
 - Vertiefungsmodul D8 Language Change (5 LP)
- Das gewählte Vertiefungsmodul darf nicht mit einem der bereits im vorangegangenen Bachelorstudiengang eingebrachten Vertiefungsmodulen thematisch übereinstimmen.

f) Ethik/Philosophie:

- Wahlmodul: Fragen, Themen und Kontroversen der Fachdidaktik Ethik/Philosophie (5 LP)
- Wahlmodul: Exemplarische Themen der Philosophie (5 LP)

g) Französisch

- Modul: Französische Philologie A (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Modul: Französische Philologie B (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Wahlmodul: Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Französisch (5 LP)

h) Geschichte

- Wahlmodul: Fragen, Themen und Kontroversen der Fachdidaktik Geschichte (5 LP)
- Wahlmodul: Themen und Kontroversen in der Geschichtswissenschaft (5 LP)

i) Altgriechisch

- Wahlmodul: Forschungskolloquium Altgriechisch (5 LP)
- Wahlmodul: Altgriechische Literatur – Vertiefung (5 LP)

j) Informatik

Es können das Wahlmodul „Fachdidaktik Informatik (5 LP)“ oder alle Module aus der folgenden Liste gewählt werden, die noch nicht im Masterstudiengang absolviert wurden:

- Modul: Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Computer-Vision (5 LP),
- Modul: Datenbanktechnologie (5 LP),
- Modul: Empirische Bewertung in der Informatik (5 LP),
- Modul: Existenzgründung in der IT-Industrie (5 LP),

- Modul: Grundlagen des Softwaretestens (5 LP),
- Modul: Künstliche Intelligenz (5 LP),
- Modul: Medizinische Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Modellgetriebene Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Mustererkennung (5 LP),
- Modul: Netzbasierte Informationssysteme (5 LP),
- Modul: Projektmanagement (5 LP),
- Modul: Projektmanagement – Vertiefung (5 LP),
- Modul: Semantisches Geschäftsprozessmanagement (5 LP),
- Modul: Softwareprozesse (5 LP),
- Modul: Verteilte Systeme (5 LP),
- Modul: XML-Technologien (5 LP),
- Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik B (5 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Praktischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Praktischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Datenverwaltung (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Theoretischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Theoretischen Informatik (5 LP),
- Modul: Semantik von Programmiersprachen (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik B (5 LP),
- Modul: Mobilkommunikation (5 LP),
- Modul: Robotik (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik B (5 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Technischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Technischen Informatik (5 LP).

Für diese Module wird – mit Ausnahme des Moduls „Existenzgründung in der IT-Industrie“ (5 LP) – auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Existenzgründung in der IT-Industrie“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen.

k) Italienisch

- Modul: Italienische Philologie A (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Modul: Italienische Philologie B (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Wahlmodul: Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Italienisch (5 LP)

l) Latein

- Wahlmodul: Aktuelle Forschungstendenzen (5 LP)
- Wahlmodul: Lateinische Literatur der Antike – Vertiefung (5 LP)
- Wahlmodul: Lateinische Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit – Vertiefung (5 LP)

m) Mathematik

- Wahlmodul: Vertiefung Fachdidaktik Mathematik (5 LP)
- Wahlmodul: Proseminar Mathematik – Vertiefung Lehramt (5 LP)
- Wahlmodul: Mathematisches Panorama 2A (5 LP)
- Wahlmodul: Mathematisches Panorama 2B (5 LP)
- Wahlmodul: Gender und Diversity im Mathematikunterricht (5 LP)

Folgende Module, wenn diese nicht schon im vorangegangenen Bachelorstudiengang absolviert wurden:

- Modul: Computerorientierte Mathematik I (5 LP)
- Modul: Computerorientierte Mathematik II (5 LP)
- Modul: Computeralgebra (5 LP)

Für folgende Module wird auf die Studienordnung und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen.

- Modul: Computerorientierte Mathematik I (5 LP)
- Modul: Computerorientierte Mathematik II (5 LP)
- Modul: Computeralgebra (5 LP)

n) Physik

- Wahlmodul: Spezielle Themen der Physik (5 LP)
- Wahlmodul: Fachdidaktik Physik – Vertiefung (5 LP)

o) Politische Bildung/Politikwissenschaft

- Modul: Forschungskolloquium – Politische Bildung/Politikwissenschaft (5 LP)

p) Sonderpädagogik

- Wahlmodul: Beratung zur Schul- und Unterichtsentwicklung (5 LP)

q) Spanisch

- Modul: Spanische Philologie A (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Modul: Spanische Philologie B (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Wahlmodul: Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Spanisch (5 LP)

(22) Im Wahlbereich können auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Leistungen aus fachnahen Modulen anderer Studiengänge eingebracht werden, die nicht schon im Rahmen eines vorangegangenen Studiengangs absolviert wurden.

(23) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die nicht verwiesenen Module der Studienfächer des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1, soweit nicht auf andere Studien- und Prüfungsordnungen verwiesen wird.

(24) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.

2. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
4. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
5. Praxisseminare (PrS) dienen der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in einem praktischen Projekt. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.
6. Projektseminare (ProjS) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studierenden selbstständig organisierte und von Dozierenden, betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.
7. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
8. Schulpraktika (SP) sind praktische Studienphasen, die während des Studiums in der Lehramtsausbildung dem Einblick in die berufliche Praxis dienen und die Entwicklung einer ersten Handlungskompetenz im Unterrichten ermöglichen.
9. Praktika (P) dienen dazu, den in der Vorlesung und in den Übungen behandelten Stoff durch Anwendung von Verfahren an einem konkreten realen Versuchsaufbau oder in der Simulation experimentell zu erproben. Es dient der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Unter Anleitung gewinnen die Studierenden Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden.
10. Lektürekurse (LK) dienen der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem lesen, analysieren und interpretieren vollständiger Texte, dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textcorpora. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen.
11. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquiieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.
12. Methodenübungen (MÜ) dienen dazu, mündliche Kompetenzen zu erweitern, um Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen in einer Fremdsprache sicher zu führen. Es bedarf einer grundlegenden Sprachkompetenz in der Fremdsprache, in der die Konversation geführt werden soll. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgespräch zu unterschiedlichen Alltags- oder beruflichen Themen in einer Fremdsprache.
13. Sprachpraktische Übungen (spÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“.
14. Studentische Tutorien (StT) dienen dazu, unter Anleitung älterer, speziell geschulter Studierenden die in Lehrveranstaltungen und im Eigenstudium erworbenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist die Beobachtung der Studierenden durch die Tutor*innen und ein helfendes Eingreifen bei Problemen im Eigenstudium.

15. Exkursionen (Ex) dienen der Erarbeitung bestimmter Fragekomplexe im Gelände oder in Forschungsstätten außerhalb der Universität. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Vor- und Nachbereitungen der Exkursionen (z. B. integrierte Veranstaltungen) und der Besuch für die Klärung der Fragekomplexe relevanter Einrichtungen oder Territorien (z. B. Museen, Forschungsinstitutionen und geographische Regionen).

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt und umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei nach Art und Umfang ausgewogen mit elektronischen Internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik für das Fach 1 oder das Fach 2 oder der Erziehungswissenschaft auf wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren. Gleichwertige Leistungen können vom Prüfungsausschuss angerechnet werden.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 55 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll themen- und fachspezifisch zwischen etwa 10 000 bis 20 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 450 Stunden. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Sie kann mit Zustimmung der Betreuer*innen in englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache abgefasst werden. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung mit neuem Thema verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10 Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüfer*innen festzustellen.

(3) Die Authentizität der Urheber*innen und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der*dem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der*dem geprüften Studierenden von einer*einem Prüfer*in zu überprüfen.

§ 11 Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil von Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die*die Studierende mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehengrenze) oder wenn die Zahl der von der*dem Studierenden Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehengrenze). Kommt die relative Bestehengrenze zum Tragen, so muss die*der Studierende für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die*der Studierende die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

– der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind

oder

2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 13 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des vierten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Education (M. Ed.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien vom 24. April 2018 (FU-Mitteilungen 27/2018, S. 608), zuletzt geändert am 8. Februar 2022 (FU-Mitteilungen 8/2022, S. 159) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den*die Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls,

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen

Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

k) Italienisch

Modul: Fachdidaktik Italienisch – Ausgewählte Themen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden kennen ausgewählte Konzeptionen, Theorie- und Forschungsansätze der Fremdsprachendidaktik und können diese strukturiert darstellen und erläutern. Sie können Fragestellungen und Ergebnisse fachdidaktischer Forschung selbstständig erschließen, analysieren, erläutern und beurteilen. Sie sind in der Lage, sie in einen schulformspezifischen Zusammenhang mit Italienischlehren und -lernen zu stellen sowie auf fach- und bildungswissenschaftliche Konzeptionen zu beziehen. Es gelingt ihnen, die unterschiedlichen Konzepte vernetzt aufeinander zu beziehen und auf der Meta-Ebene zu reflektieren. Sie besitzen vertiefte Kompetenzen in der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens in der Fremdsprachendidaktik und setzen sich exemplarisch mit Fragen aus den Bereichen Diversity (wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf usw.) und Inklusion in Hinblick auf den Italienischunterricht erfolgreich auseinander. Die Studierenden kennen Grundlagen sprachbildenden Fremdspracheunterrichts und können sie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen.</p>			
Inhalte: <p>Die Studierenden bearbeiten Inhalte aus den zentralen Bereichen der Fremdsprachendidaktik und lernen an ihnen unterschiedliche konzeptuelle Ansätze sowie Ergebnisse aus der konzeptuellen wie empirischen Forschungsliteratur kennen. An den Inhalten können Studierende neben der aktuellen Diskussion eine historische Entwicklung und ein Ausblick auf zukünftige Entwicklung thematisieren sowie grundlegende Prinzipien und Probleme des Fremdsprachenunterrichts erkennen. Entsprechende Inhalte sind z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">– Forschungsfelder der Fremdsprachendidaktik,– Aspekte fremdsprachlichen Lernens,– ausgewählte Kompetenzbereiche des Italienischunterrichts, inklusive Erwerb sprachlicher Mittel, literarisches Lernen, Erwerb von Methoden und Strategien,– Differenzierung/Individualisierung,– Aufgabenorientierung,– Medienbildung,– Bilingualer Sachfachunterricht/CLIL.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	eigenständige Lektüre, vielfältige Formen eigenständiger und kooperativer Sitzungsleitung, aktive Beteiligung am Seminar-gespräch, Erstellen eines Handouts	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 50 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 70
Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)		
Modulsprache:	Deutsch und Italienisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:	Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:	Einmal im Studienjahr (Wintersemester)		
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien		

FU-Mitteilungen

Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 1
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden kennen zentrale Konzepte und Bedingungen für die Planung von Italienischunterricht in verschiedenen Schulformen und können diese aufeinander beziehen. Sie treffen dementsprechend begründete Planungsentscheidungen und reflektieren sie. Bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen berücksichtigen sie individuelle Lernvoraussetzungen ebenso wie inklusionspädagogische Prinzipien und die Kerndimensionen von Diversity (unter anderem: Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf). Sie wissen um die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schüler*innen beim fachlichen Lernen. Ihre Unterrichtsplanungen zielen auf die Schaffung derartiger Lernumgebungen. Aufgabenstellungen konzipieren und formulieren diese kriteriengeleitet, schulformbezogen und adressatengerecht. Dabei erkennen sie Benachteiligungen und Förderbedarfe und reagieren mit didaktischen Angeboten. Sie können Lernstände erheben und fachliches Lernen unter Anleitung beurteilen sowie diese Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit nutzen. Intendierte und nicht intendierte Effekte von eigenem und fremdem Italienischunterricht können die Studierenden reflektieren. Verlauf und Ergebnisse des eigenen Unterrichts analysieren und beurteilen sie mit Mitteln der Selbst- und Fremdevaluation. Auf dieser Basis können sie Alternativen entwerfen und ihren Unterricht weiterentwickeln. Die in diesem Zusammenhang erworbenen Selbstregulationskompetenzen befähigen sie dazu, persönliche Ressourcen und Ziele zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Studierenden verfügen über Kommunikationskompetenzen und können fachliche Fragen mit Lernenden, Eltern, Kolleg*innen diskutieren. Die Studierenden können konkrete Sprachhandlungen des Italienischunterrichts schulformbezogen benennen, analysieren und zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. Sie wenden Prinzipien sprachbildenden Italienischunterrichts in Unterrichtsentwürfen an.</p>
Inhalte: <p>Bei der Planung von Unterricht werden unter anderem Kompetenzbereiche und Basiskonzepte der Bildungsstandards schulformbezogen, curriculare Vorgaben, Lernvoraussetzungen der Schüler*innen, Sachanalyse und fachspezifische Strukturierung, schulformbezogen didaktische und methodische Überlegungen, Kompetenzen/Unterrichtsziele, Impulsegebung berücksichtigt. Bei der Durchführung und Reflexion von Unterricht stehen schulformbezogen fachspezifische Aspekte der Unterrichtsorganisation, das Verhältnis von Planung und Durchführung, Lernklima und Lernentwicklung, Lehrerverhalten und Lehrersprache, Angemessenheit der Lernumgebung und Methodik, Bewertung der Lernentwicklung, kritische Reflexion der eigenen fachlichen Voraussetzungen, Entwicklung von begründeten Alternativen im Mittelpunkt.</p>

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Vorbereitung)	2	aktive Beteiligung am Seminargespräch, Kurzreferat, Erstellen eines Handouts, Analyse und Erarbeitung von Lehr-Lernmaterialien, Unterrichtsentwurf	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45
Schulpraktikum	4	P Hospitation, Planung, Durchführung und Reflexion angeleiteten Unterrichts, eigenständige R Lektüre, Unterrichtsvor- A und -nachbesprechungen X mit Mentor*innen, Dozieren- I den sowie Fachberater*in- S gen, sonstige Aufgaben	Präsenzzeit in der Schule SP einschließlich Vor- und Nachbereitung in der Schule 160
Seminar (Begleitung und Reflexion am „Uni-Tag“ und/oder zur Nachbereitung im Block am Ende des Praxissemesters)	2	S aktive Beteiligung am E Seminargespräch, Kurzreferat, Erstellen eines M Handouts, Analyse und E Erarbeitung von Lehr-Lernmaterialien, Erstellen, S Analysieren und Überarbeiten von Unterrichts T entwürfen, Analysieren und E Reflektieren von eigenem R und fremdem Unterricht	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 40 Seiten inklusive Anhang)	
Modulsprache:		Deutsch und Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Seminar (Vorbereitung): Sommersemester, Schulpraktikum und Seminar (Begleitung/Reflexion): Wintersemester (Praxissemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

FU-Mitteilungen

Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 2
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden kennen zentrale Konzepte und Bedingungen für die Planung von Italienischunterricht in verschiedenen Schulformen und können diese aufeinander beziehen. Sie treffen dementsprechend begründete Planungsentscheidungen und reflektieren sie. Bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen berücksichtigen sie individuelle Lernvoraussetzungen ebenso wie inklusionspädagogische Prinzipien und die Kerndimensionen von Diversity (unter anderem: Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf). Sie wissen um die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schüler*innen beim fachlichen Lernen. Ihre Unterrichtsplanungen zielen auf die Schaffung derartiger Lernumgebungen. Aufgabenstellungen konzipieren und formulieren diese kriteriengeleitet, schulformbezogen und adressatengerecht. Dabei erkennen sie Benachteiligungen und Förderbedarfe und reagieren mit didaktischen Angeboten. Sie können Lernstände erheben und fachliches Lernen unter Anleitung beurteilen sowie diese Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit nutzen. Intendierte und nicht intendierte Effekte von eigenem und fremdem Italienischunterricht können die Studierenden reflektieren. Verlauf und Ergebnisse des eigenen Unterrichts analysieren und beurteilen sie mit Mitteln der Selbst- und Fremdevaluation. Auf dieser Basis können sie Alternativen entwerfen und ihren Unterricht weiterentwickeln. Die in diesem Zusammenhang erworbenen Selbstregulationskompetenzen befähigen sie dazu, persönliche Ressourcen und Ziele zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Studierenden verfügen über Kommunikationskompetenzen und können fachliche Fragen mit Lernenden, Eltern, Kolleg*innen diskutieren. Die Studierenden können konkrete Sprachhandlungen des Italienischunterrichts schulformbezogen benennen, analysieren und zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. Sie wenden sprachbildende/DaZ Prinzipien des Fachunterrichts in Unterrichtsentwürfen an.</p>
Inhalte: <p>Bei der Planung von Unterricht werden unter anderem Kompetenzbereiche und Basiskonzepte der Bildungsstandards schulformbezogen, curriculare Vorgaben, Lernvoraussetzungen der Schüler*innen, Sachanalyse und fachspezifische Strukturierung, schulformbezogen didaktische und methodische Überlegungen, Kompetenzen/Unterrichtsziele, Impulsegebung berücksichtigt. Bei der Durchführung und Reflexion von Unterricht stehen schulformbezogen fachspezifische Aspekte der Unterrichtsorganisation, das Verhältnis von Planung und Durchführung, Lernklima und Lernentwicklung, Lehrerverhalten und Lehrersprache, Angemessenheit der Lernumgebung und Methodik, Bewertung der Lernentwicklung, kritische Reflexion der eigenen fachlichen Voraussetzungen, Entwicklung von begründeten Alternativen im Mittelpunkt.</p>

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Vorbereitung)	2	aktive Beteiligung am Seminargespräch, Kurzreferat, Erstellen eines Handouts, Analyse und Erarbeitung von Lehr-Lernmaterialien, Unterrichtsentwurf	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45
Schulpraktikum	4	P R A X I S S E M E S T E R	Hospitalization, Planung, Durchführung und Reflexion angeleiteten Unterrichts, eigenständige Lektüre, Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen mit Mentor*innen, Dozieren- den sowie Fachberater*in- nen, sonstige Aufgaben Präsenzzeit in der Schule SP einschließlich Vor- und Nachbereitung in der Schule 160
Seminar (Begleitung und Reflexion am „Uni-Tag“ und/oder zur Nachbereitung im Block am Ende des Praxissemesters)	2	S S E M E S T E R aktive Beteiligung am Seminargespräch, Kurzreferat, Erstellen eines Handouts, Analyse und Erarbeitung von Lehr-Lernmaterialien, Erstellen, Analysieren und Überarbeiten von Unterrichtsentwürfen, Analysieren und Reflektieren von eigenem und fremdem Unterricht mediengestützte Reflexionsleistung der Praxiserfahrung	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 95
Modulprüfung:	Keine		
Modulsprache:	Deutsch und Italienisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	360 Stunden	12 LP	
Dauer des Moduls:	Zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:	Seminar (Vorbereitung): Sommersemester, Schulpraktikum und Seminar (Begleitung/Reflexion): Wintersemester (Praxissemester)		
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien		

FU-Mitteilungen

Modul: Fachdidaktik Italienisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über fremdsprachendidaktische Forschungsansätze, -methoden und -ergebnisse. Vor deren Hintergrund können sie Italienischdidaktische Perspektiven auf Möglichkeiten schulformbezogener Weiterentwicklung von Unterricht und Curricula beziehen. Die Studierenden können ihre eigenen Lehrerfahrungen und Beobachtungen fremden Unterrichts auf fremdsprachendidaktische Konzepte und Theorien beziehen und daraus weiterführende Fragestellungen und professionsbezogene Entwicklungsaufgaben ableiten. Sie können kleinere unterrichtliche Experimente und Erprobungen schulformbezogen planen, durchführen und auswerten. Sie sind in der Lage, auf der Basis von Erfahrungsberichten und Planungsüberlegungen aus der Unterrichtspraxis sowie der gewonnenen fachdidaktischen Erkenntnisse und der kritischen Rezeption von Forschungsergebnissen curriculare Bausteine für den Italienischunterricht zu entwerfen und zu evaluieren. Dabei erweitern sie ihre Fähigkeit, Prozesse zu strukturieren, Abläufe zu organisieren und Teilergebnisse zu integrieren. Sie bringen eigene Sichtweisen und Kompetenzen in Gruppengespräche ein, übernehmen persönlich Verantwortung im Team und sind in der Lage mit anderen konstruktiv und ergebnisorientiert zusammenzuarbeiten. In ihren Überlegungen setzen sie sich exemplarisch mit Fragen aus den Bereichen Diversity (wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf usw.) und Inklusion in Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht auseinander. Die Studierenden können die für den Fachunterricht erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. Sie kennen spezifische Konzepte und Methoden der Sprachbildung im Fremdsprachenunterricht und können diese zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen.</p>
Inhalte: <p>Die Inhalte greifen die Erfahrungen der Studierenden aus dem Praxissemester auf und bieten Gelegenheit zur theoriebasierten Vertiefung, z. B. zu</p> <ul style="list-style-type: none">– Aktuelle Problemfelder des Italienischunterrichts,– Unterrichtsmethoden,– Lehr- und Lernmaterialien,– Differenzierung/Individualisierung,– Förderung und Evaluation von Kompetenzen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	vielfältige Formen eigenständiger und kooperativer Seminarbeteiligung, z. B. aktive Teilnahme am Seminargespräch, Übernahme eines Seminarteils, Referat, Feedback- und Reflexionsgespräche, Handout	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Modulprüfung:		Essay (ca. 8 Seiten) oder medial gestaltetes Produkt (wie Screen-cast, Podcast oder Lernvideo, ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch und Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

FU-Mitteilungen

Modul: Fachdidaktik Italienisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über fachdidaktische Forschungsansätze, -methoden und -ergebnisse. Vor deren Hintergrund können sie fachdidaktische Perspektiven auf Möglichkeiten schulformbezogener Weiterentwicklung von Unterricht und Curricula beziehen. Sie sind in der Lage, an Forschungsvorhaben mitzuwirken bzw. ein eigenes Forschungsvorhaben selbstständig zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren. Dabei erweitern sie ihre Fähigkeit, Prozesse zu strukturieren, Abläufe zu organisieren und Teilergebnisse zu integrieren. Sie bringen eigene Sichtweisen und Kompetenzen in Gruppengespräche ein, übernehmen persönlich Verantwortung im Team und sind in der Lage mit anderen konstruktiv und ergebnisorientiert zusammenzuarbeiten. Die Studierenden können ihre eigenen Lehrerfahrungen und Beobachtungen fremden Unterrichts auf fremdsprachen-didaktische Konzepte und Theorien beziehen und daraus weiterführende Fragestellungen und professionsbezogene Entwicklungsaufgaben ableiten. Sie können kleinere unterrichtliche Experimente und Erprobungen schul-formbezogen planen, durchführen und auswerten. Sie sind in der Lage, auf der Basis von Erfahrungsberichten und Planungsüberlegungen aus der Unterrichtspraxis sowie der gewonnenen fachdidaktischen Erkenntnisse und der kritischen Rezeption von Forschungsergebnissen curriculare Bausteine zu entwerfen und zu evaluieren. In ihren Überlegungen setzen sie sich exemplarisch mit Fragen aus den Bereichen Diversity (wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf usw.) und Inklusion in Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht auseinander. Die Studierenden können die für den Fachunterricht erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. Sie kennen spezifische Konzepte und Methoden der Sprachbildung im Fremdsprachenunterricht und können diese zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen.</p>
Inhalte: <p>Die Inhalte greifen die Erfahrungen der Studierenden aus dem Praxissemester auf und bieten Gelegenheit zur theoriebasierten Vertiefung sowie zur Vorbereitung einer eigenen Forschungsarbeit. z. B. zu</p> <ul style="list-style-type: none">– Aktuelle Problemfelder des Italienischunterrichts,– Unterrichtsmethoden,– Lehr- und Lernmaterialien,– Differenzierung/Individualisierung,– Förderung und Evaluation von Kompetenzen,– Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	vielfältige Formen eigenständiger und kooperativer Seminarbeteiligung, z. B. aktive Teilnahme am Seminargespräch, Kurzreferat, Feedback- und Reflexionsgespräche, Handout	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 15 Präsenzzeit VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 55 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 20
Vertiefungsseminar	2	aktive Teilnahme am Seminargespräch, Vorbereitung eines Exposés	
Modulprüfung:		Referat (ca. 15 Minuten)	
Modulsprache:		Italienisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

FU-Mitteilungen

Modul: Italienische Philologie A
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik
Modulverantwortung: die*der Modulbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen.</p> <p>Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen, um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und darzustellen. Sie können literarische und pragmatische Texte der italienischsprachigen Literatur analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen historische und aktuelle literarische Texte für den Einsatz im Unterricht sprachlich angemessen aufzuarbeiten und damit zielgruppenorientiert und sprachfördernd umzugehen.</p> <p>Im sprachwissenschaftlichen Bereich beherrschen die Studierenden grundlegende Deskriptions- und Forschungsmethoden der modernen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, fremdsprachliche Texte und Diskurse auf den verschiedenen Stratifikationsebenen wissenschaftlich zu analysieren, Varietäten spezifisch zu differenzieren und grammaktiktheoretische und kognitionslinguistische Modelle anzuwenden. Sie können unter Berücksichtigung des Italienischunterrichts und des bilingualen Sachunterrichts Lehrmaterialien auswählen und sprachfördernd einsetzen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit gender- und diversity-gerechten Ansätzen.</p> <p>Die Studierenden können sprachlich komplexere fachwissenschaftliche oder literarische Texte in der Zielsprache detailliert verstehen und sich mündlich klar und souverän dazu äußern.</p>
Inhalte: <p>Das Modul vermittelt Gegenstände aus den Bereichen der Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft. Es ist ein literaturwissenschaftliches Hauptseminar zu belegen, dass der vertiefenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der italienischen Literaturwissenschaft dient. Es leitet an, theoretisch zu arbeiten und Analysen in historische, soziokulturelle, medien- und/oder genderspezifische Zusammenhänge einzubetten. Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte. Im Bereich der Sprachwissenschaft ist ein Kolloquium zu belegen, dass der Diskussion neuerer Methoden- oder Forschungsfragen dient oder Anwendungsperspektiven eröffnet. In der begleitenden sprachpraktischen Übung setzen sich die Studierenden mit ausgewählten fachwissenschaftlichen und literarischen Texten und Diskursen in der Zielsprache auseinander.</p>

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I (Literaturwissenschaft)	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ca. 3-seitiges zu einer Kolloquiumssitzung; mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 60 Präsenzzeit Ko 15 Vor- und Nachbereitung Ko 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Kolloquium, (Sprachwissenschaft, 14-täglich)	1		
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 bis 8 Seiten)	
Modulsprache:		Italienisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

FU-Mitteilungen

Modul: Italienische Philologie B
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik
Modulverantwortung: die*der Modulbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen.</p> <p>Im sprachwissenschaftlichen Bereich beherrschen die Studierenden grundlegende Deskriptions- und Forschungsmethoden der modernen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, fremdsprachliche Texte und Diskurse auf den verschiedenen Stratifikationsebenen wissenschaftlich zu analysieren, Varietäten spezifisch zu differenzieren und grammatischtheoretische und kognitionslinguistische Modelle anzuwenden. Sie können unter Berücksichtigung des Italienischunterrichts und des bilingualen Sachunterrichts Lehrmaterialien auswählen und sprachfördernd einzusetzen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit gender- und diversity-gerechten Ansätzen.</p> <p>Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und darzustellen. Sie können literarische und pragmatische Texte der Italienischsprachigen Literatur analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen historische und aktuelle literarische Texte für den Einsatz im Unterricht sprachlich angemessen aufzuarbeiten und damit zielgruppenorientiert und sprachfördernd umzugehen.</p>
Inhalte: <p>Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte. Es ist ein sprachwissenschaftliches Hauptseminar zu belegen, das in einem der drei linguistischen Kernbereiche angesiedelt ist (Grammatiktheorie und Systemlinguistik, Sprachwandel und Variation, Kognition und Spracherwerb, insbesondere unter Berücksichtigung mehrsprachiger Erwerbskontexte). Das Hauptseminar leitet an, theoretisch zu arbeiten und Analysen in historische, soziokulturelle, medien- und/oder genderspezifische Zusammenhänge einzubetten. Das Kolloquium ist im Bereich der Literaturwissenschaft zu belegen. Es dient der Diskussion neuerer Methoden- oder Forschungsfragen, oder es eröffnet Anwendungsperspektiven.</p>

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I (Sprachwissenschaft)	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ca. 3-seitiges Protokoll zu einer Kolloquiumssitzung; mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 60 Präsenzzeit Ko 15 Vor- und Nachbereitung Ko 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Kolloquium (Literaturwissenschaft 14-täglich)	1		
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 bis 8 Seiten)	
Modulsprache:		Italienisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

Modul: Italienische Philologie
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik
Modulverantwortung: der*die Modulbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden verfügen über thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft auf Master niveau (DQR). Damit sind sie in der Lage, auch kontroverse, komplexe Ansätze der Fachwissenschaften selbstständig zu erschließen und insbesondere im Hinblick auf unterrichtliche Handlungsfelder kritisch zu reflektieren. Die fremdsprachlichen Kenntnisse der Studierenden versetzen sie in die Lage, fachliche Inhalte in der Zielsprache angemessen zu rezipieren und darzustellen.</p> <p>Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden über ein vertieftes Wissen um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und zu vermitteln. Sie sind in der Lage, literarische und pragmatische Texte der italienischsprachigen Literatur zu analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einzuordnen. Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis textueller bzw. medialer Inszenierungen von inter- und transkulturellen Phänomenen, auch in Bezug auf Gender-Aspekte, und sind in der Lage, Funktionsweisen interkultureller Kommunikation zu erkennen, im schulrelevanten Bezug angemessen zu analysieren und sowohl schriftlich wie mündlich zu vermitteln. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen historische und aktuelle literarische Texte auszuwerten, auch im Hinblick auf den zielgruppenorientierten und sprachfördernden Einsatz im Unterricht.</p> <p>Im sprachwissenschaftlichen Bereich sind die Studierenden in den zentralen system- und variationslinguistischen Arbeitsbereichen, in den Feldern der kognitiven Linguistik sowie von Spracherwerbstheorien in Bezug auf Mehrsprachigkeit orientiert. Sie sind in der Lage, theoretische und empirische Arbeiten dieser Bereiche einzuordnen und für die Entwicklung eigener Fragestellungen zu nutzen. Die Arbeit mit empirischen Materialien befähigt sie, für den Italienischunterricht die Einbeziehung kommunikativ vielfältiger Sprachdokumente aus unterschiedlichen Domänen, in denen sich die Diversität auch mehrsprachiger Kontexte abbildet, anzuregen. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis ihrer literaturwissenschaftlichen und linguistischen Kenntnisse und Fähigkeiten die Arbeit an eigenen Fragestellungen zu vertiefen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit gender- und diversity-gerechten Ansätzen.</p>
Inhalte: <p>Das Modul bietet im Bereich Linguistik eine Vertiefung in einem der drei Kernbereiche (Grammatiktheorie und Systemlinguistik, Sprachwandel und Variation, Kognition und Spracherwerb, insbesondere unter Berücksichtigung mehrsprachiger Erwerbskontexte). Diese Kenntnisse werden kritisch und unter Einbeziehung empirischer Methoden in schulnahe Fragestellungen umgesetzt. Besondere Berücksichtigung findet die Anwendung von terminologischen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung sprachlicher Phänomene sowie kulturell und sozial relevanter außersprachlicher Zusammenhänge wie auch von Phänomenen der Mehrsprachigkeit. Das Modul dient im Bereich Literaturwissenschaft der vertiefenden, möglichst epochen- und gattungsübergreifenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte.</p>

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar II-L Literaturwissenschaft	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ca. 10-seitige schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema des Bereichs, der nicht den Schwerpunkt der Modulprüfung darstellt; mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS II-L 30 Vor- und Nachbereitung 90 Präsenzzeit HS II-S 30 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Hauptseminar II-S Sprachwissenschaft	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

FU-Mitteilungen

Modul: Lernersprache – Italienisch
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Zentraleinrichtung Sprachenzentrum/Sprachenzentrum
Modulverantwortung: Studien- und Prüfungskoordinator/in bzw. Sprachbereichscoordinator/in am Sprachenzentrum
Zugangsvoraussetzungen: Beherrschung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Italienisch auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden beherrschen folgende rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Italienisch auf dem Niveau C1.1 GER. Sie können das Niveau ihrer eigenen Sprachkompetenz im Hinblick auf das Unterrichten in der Zielsprache beurteilen und verfügen über Strategien, um ihre Sprachkompetenz selbstständig aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Sie können</p> <ul style="list-style-type: none">– sprachliche Funktionen der Lehrerrolle ausüben, z. B. klare Rückmeldung über identifizierte Stärken und Schwächen der Lernenden geben (Europäisches Profil für Sprachlehrende) Beispiele korrekter Sprachformen und Sprachverwendung niveaugerecht geben und Fragen zur Zielsprache beantworten, außer auf den fortgeschrittenen Niveaustufen (C1-C2) (EP),– dabei die Zielsprache situationsgerecht und normgerecht verwenden,– die Fehler der Schüler*innen in der Zielsprache erkennen, kategorisieren, korrigieren und erläutern sowie als Lerngelegenheiten erklären,– am Berufsleben in und über die Zielsprache teilnehmen, z. B. an Workshops und Tagungen,– unterschiedliche Nachschlagewerke, darunter auch normative und pädagogische Grammatiken sowie Wörterbücher, in der Zielsprache selektiv benutzen und kritisch mit Internetressourcen umgehen.
Inhalt: <p>Gezieltes Einüben der mündlichen Fertigkeiten (Phonetik und Prosodie) in schul- und berufsrelevanten Situationen (u. a. durch Simulationen). Umgang mit eigenen und fremden Fehlern; Fehleranalyse anhand von Arbeiten der Schüler*innen, Selbst- und Peerkorrekturen. Elemente der Lehrersprache in mündlichen und schriftlichen Situationen (Fehlererklärungen, Feedbacks, Teilnahme an Workshops, usw.) angemessen verwenden. Eigene Sprachlernstrategien reflektieren und ausbauen, darunter z. B. Arbeit mit dem Sprachenportfolio sowie Teilnahme und Mitarbeit an einer Sprachlernberatung. Gezieltes Arbeiten mit Nachschlagewerken (u. a. normative und pädagogische Grammatiken).</p>

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	u. a. Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeiten, einschließlich Teilnahme an einem Eingangstest und Führen eines Sprachenportfolios	Präsenzzeit spÜ 60 Vor- und Nachbereitung spÜ 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten; zzgl. Vorbereitungszeit von ca. 30 Minuten), wird ggf. als Gruppenprüfung durchgeführt, oder Präsentation (ca. 30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten), kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Veranstaltungssprache:		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

FU-Mitteilungen

Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Italienisch
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Zentraleinrichtung Sprachenzentrum/Sprachenzentrum
Modulverantwortung: Studien- und Prüfungskoordinator/in bzw. Sprachbereichscoordinator/in am Sprachenzentrum
Zugangsvoraussetzungen: Beherrschung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Italienisch auf dem Niveau B2.2-C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und erfolgreicher Abschluss des Moduls „Lernersprache – Italienisch“
Qualifikationsziele: <p>Die Studierenden verfügen über ein hohes Sprachbewusstsein und sind in der Lage, ihre Sprachkompetenzen autonom weiterzuentwickeln. Sie beherrschen folgende rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Italienisch auf dem Niveau C1 GER: Sie können Aufgaben oder Unterrichtsphasen in der Zielsprache sicher durchführen und sprachliche Funktionen der Lehrerrolle ausüben, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">– präzise und deutliche Anweisungen geben,– auf der Grundlage eines Textes aus Literatur und Medien Unterricht in der Zielsprache adressatengerecht durchführen,– landeskundliche Phänomene mit Bezug auf den Rahmenlehrplan in der Zielsprache angemessen erklären und dabei eine interkulturelle Perspektive berücksichtigen,– ein angemessenes soziolinguistisches Register (Wortschatz, Textstrukturen und Sprachmittel) verwenden,– die Zielsprache als Metasprache einsetzen. <p>Sie können Texte und Medien für den Einsatz im Unterricht zielgruppenorientiert und sprachfördernd auswählen und aufarbeiten und sind in der Lage, historische oder aktuelle literarische Texte bzw. andere Medien in der Zielsprache unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte in Bezug auf Lexik, Syntax und Sprachregister in der Zielsprache zu verstehen und zu analysieren.</p> <p>Sie verfügen über ein fundiertes Wissen über die Kultur und Geschichte der Zielländer, das ihnen ermöglicht, Dokumente und Texte mit landeskundlichem Inhalt zu verstehen und zu analysieren und können eine Sprachmittlerrolle einnehmen und sind in der Lage, Sprachmittlungsaufgaben zu implementieren. Dabei setzen sie auch strategisches Wissen und interkulturelle Kompetenz ein.</p>
Inhalt: <p>Einüben von Elementen der Lehrersprache (mündliche und schriftliche Anweisungen, situationsbezogene Reaktionen in der Zielsprache usw.) in der Durchführung von Unterrichtssequenzen. Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen Phänomenen in den Zielländern anhand relevanter Texte oder Medien; Interkulturelle Reflexion. Beschäftigung mit Texten in der Zielsprache im Hinblick auf unterrichtsrelevante lexikalische und syntaktische Besonderheiten des Italienischunterrichts. Literarische Texte, auch aus dem Bereich der Kinder- und Jugendliteratur, Dokumente mit landeskundlichem Inhalt und andere im schulrelevanten Kontext geeignete Medien unter Berücksichtigung der sprachlichen und landeskundlichen Merkmale (ins Deutsche und in die Zielsprache) mitteln. Lernstrategien: u. a. Weiterführen des Sprachenportfolios.</p>

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstunden (Weiterführen des Sprachenportfolios)	Präsenzzeit spÜ 30 Vor- und Nachbereitung spÜ 30 Präsenzzeit spÜ 30 Vor- und Nachbereitung spÜ 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Sprachpraktische Übung	2		
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten; kann auch in elektronischer Form erfolgen) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) oder Projektarbeit (ca. 6 Seiten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten; wird ggf. als Gruppenprüfung durchgeführt) oder Präsentation (ca. 30 Minuten).	
Veranstaltungssprache:		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	